

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/133/2013

Einbringung des Arbeitsprogramms 2014 des Jugendamts -Amt 51-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2013 erstellt. Bestandteil des Programms sind:

- Stellenplan (im Programm selbst)
- Budgetdokumentation (Anlage)
- Sachmittelbudget (Anlage)
- Teilfinanzhaushalt (Anlage)
- Investitionen 2013 – 2017 (Anlage)
- Kleininvestitionen (Anlage)

)

Anlagen: s.o.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 17.10.2013

Protokollvermerk:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

Gem. § 72a SGB VIII sind von ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen (z.B. bei Vereinen und freien Trägern) erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Hierzu sollen die Jugendämter mit diesen Vereinen und Trägern Vereinbarungen abschließen, die dazu führen, dass dort die Führungszeugnisse eingeholt werden.

Der betroffene Personenkreis ist im Gesetz teilweise ungenau definiert. Dies bedeutet, dass es einen hohen Beratungs- und Überzeugungsbedarf geben wird.

In den letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass die damit verbundenen Tätigkeiten nur mit einem hohen Personaleinsatz erledigt werden können.

Dieser Umstand ist im Arbeitsprogramm des Jugendamts aufgrund des beschriebenen Zeitablaufs nicht dargestellt.

Bereits in der Vorbereitung hat sich herausgestellt, dass der Stadtjugendring diese Aufgaben im Rahmen der kommunalen Jugendpflege übernehmen könnte. Hierzu ist nach Einschätzung der Beteiligten die Finanzierung einer halben Stelle notwendig.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Zum Vorgang